

Alternative Absolvierung der Schulpraxis im Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost

1. Orientierungspraktikum (ABGPM 3)

Das Orientierungspraktikum ist Teil einer Lehrveranstaltung. Es gibt keine Möglichkeit der alternativen Absolvierung.

2. Fachbezogenes Schulpraktikum: Alternative Absolvierung

Studierende, die im Semester der geplanten Absolvierung des fachbezogenen Schulpraktikums eigenverantwortlich im jeweiligen Fach unterrichten (Sondervertrag), haben die Möglichkeit, die Schulpraxis an der eigenen Schule zu absolvieren. Andere unterrichtsnahe Tätigkeiten (Nachhilfestunden, VHS-Kurse, Erfahrung in der Jugendarbeit, usw.) können nicht als alternative Absolvierung verwendet werden.

Die Begleitlehrveranstaltung zum fachbezogenen Schulpraktikum laut Curriculum ist zu absolvieren. In der Regel werden dort über die eigene Unterrichtstätigkeit hinausgehende Praxistätigkeiten (Hospitationsaufgaben, planerische Aufgaben, Hospitation durch Fachkolleg*innen, Umsetzen von konstruktivkritischem Feedback, etc.) verlangt. Alle formalen und inhaltlichen Anforderungen im jeweiligen Fach werden von den Leiter*innen der Begleitlehrveranstaltung(n) kommuniziert und dort inhaltlich bearbeitet.

Formaler Ablauf

Organisatorisch zuständig sind die jeweiligen Fach-Studienprogrammleitungen. Studierende suchen frühzeitig, spätestens jedoch zu Beginn der Anmeldefrist für das jeweilige Semester, bei der Studienprogrammleitung (SPL) an. Dabei sind folgende Informationen vorzulegen:

- E-Mail mit Bestätigung der Schule über Vertragsdauer
- Umfang der Lehrverpflichtung im angesuchten Fach
- Bekanntgabe der Jahrgangsstufe(n), die im angesuchten Fach eigenverantwortlich unterrichtet werden

Die SPL genehmigt die alternative Absolvierung und das jeweilige SSC/SSS meldet die Studierenden in einer Begleitlehrveranstaltung an. Die Anmeldung erfolgt nicht über u:space!

Am Ende des Praxissemesters erbringen Studierende einen Nachweis über die eigene Unterrichtstätigkeit mit Bestätigung der Direktion. Dieser Nachweis wird von der Leitung der Begleit-LV entgegengenommen

und an die SSC/SSS des Fachs weitergeleitet. Auf Basis dieses Nachweises erfolgt der Eintrag der positiven Absolvierung des Praktikums ins Sammelzeugnis (das „+“) durch das SSC/SSS.

Weiters gelten folgende Regeln

- Studierende mit PH-Abschluss (Sekundarstufe):
Schulpraxis und Begleitlehrveranstaltungen werden anerkannt, wenn das betreffende Unterrichtsfach im Rahmen eines PH-Studiums absolviert wurde (= Anerkennung). Der Antrag auf Anerkennung wird regulär bei der zuständigen Fach-SPL gestellt.
- Studierende mit früherer Unterrichtstätigkeit:
keine Anerkennung und keine Alternative Absolvierung möglich.